

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Bieter (Firmierung+ Adresse):</b> |  |
|--------------------------------------|--|

#### Honorarangebot

#### **Vergabeverfahren Antoniushaus gGmbH - Erweiterung Pater-Josef-Briefs-Schule - Gebäude u. Innenräume Lph. 5-9**

### **Vertragliche Regelungen zur Honorarberechnung**

#### **Einleitung**

Der Auftragnehmer wird mit den verbleibenden Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt, soweit diese Leistungen noch nicht oder nicht mangelfrei erbracht wurden. Die vorhandene Ausführungsplanung sowie die bereits erfolgten Vergaben hat der Auftragnehmer zunächst gewerkweise zu prüfen. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung sind Grundleistungen ganz oder teilweise zu wiederholen oder neu zu erbringen; gegebenenfalls sind Neuausschreibungen erforderlich.

#### **§ 1 Honorargrundlage und anrechenbare Kosten**

(1) Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach der HOAI 2021, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI werden als anrechenbare Kosten nicht die Kosten der Kostenberechnung, sondern die Kosten der Kostenfeststellung der jeweils vom Auftragnehmer tatsächlich bearbeiteten Gewerke zugrunde gelegt. Der Auftragnehmer hat die Kostenfeststellung je Gewerk in prüffähiger Form nachzuweisen.

(2) Die maßgebliche Kostenbasis für die Honorarermittlung ergibt sich aus der Summe der Kostenfeststellungen aller vom Auftragnehmer tatsächlich bearbeiteten Gewerke (nachfolgend „Gesamtkostenbasis“).

(3) Soweit zum Zeitpunkt der Stellung von Abschlagsrechnungen eine Kostenfeststellung für einzelne Gewerke noch nicht vorliegt, ist für diese Gewerke vorläufig die Kostenberechnung als Abrechnungsgrundlage heranzuziehen. Eine Anpassung der Abschlagsrechnung auf Grundlage der Kostenfeststellung erfolgt mit der jeweils nächsten Abschlagsrechnung oder spätestens mit der Schlussrechnung.

#### **§ 2 Berechnung des Grundleistungshonorars**

(1) Das Honorar für die Grundleistungen wird nach folgender dreistufiger Methode berechnet:

##### *Stufe 1 – Gesamthonorar:*

Aus der Gesamtkostenbasis gemäß § 1 Abs. 2 wird unter Anwendung der Honorartafel des § 35 HOAI das theoretische Gesamthonorar ermittelt. Hierbei werden die vereinbarte Honorarzone, der vereinbarte Honorarsatz sowie ein etwaiger vereinbarter Honorarzuschlag zugrunde gelegt. Zwischenwerte sind durch lineare Interpolation nach § 13 HOAI zu ermitteln.

##### *Stufe 2 – Gewerkeanteil:*

Der Anteil jedes einzelnen Gewerks an den anrechenbaren Kosten ergibt die gewerkweise Quote. Diese Quote wird auf das Gesamthonorar nach Stufe 1 angewendet und ergibt das Gewerk-Vollhonorar. Das Gewerk-Vollhonorar entspricht dem Honorar, das für dieses Gewerk bei vollständiger Erbringung aller Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 anfallen würde (= 100 %).

##### *Stufe 3 – Tatsächlich erbrachte Grundleistungen:*

Der Auftragnehmer erhält je Gewerk das Gewerk-Vollhonorar multipliziert mit dem Prozentsatz der tatsächlich erbrachten Grundleistungen je Leistungsphase. Maßgeblich sind die Leistungsphasenprozentsätze des § 34 Abs. 3 HOAI. Innerhalb einer Leistungsphase erbrachte Teilleistungen werden entsprechend ihrem anteiligen Wert an der Leistungsphase berücksichtigt; die Bewertung erfolgt nach der Siemon- Teilleistungstabelle. Wiederholte Grundleistungen werden nach § 10 Abs. 2 HOAI entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase vergütet.

(2) Honorarzone, Honorarsatz sowie ein etwaiger Honorarzuschlag sind vom Bieter im Angebot anzugeben und bedürfen der Vereinbarung in Textform gemäß § 7 Abs. 1 HOAI.

(3) Werden dem Auftragnehmer nicht alle Grundleistungen einer Leistungsphase für ein Gewerk übertragen oder erbringt er diese nicht vollständig, wird nur das anteilige Honorar nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 HOAI berechnet.

#### **§ 3 Prüfungshonorar**

(1) Für die Prüfung der vom Vorauftragnehmer erstellten Ausführungsplanung sowie der erfolgten Vergaben erhält der Auftragnehmer je bearbeitetem Gewerk ein Prüfungshonorar. Dieses beträgt den vom Bieter im Angebot angebotenen Prozentsatz (Prüfungs-v.H.-Satz) des Gewerk-Vollhonorars nach § 2 Abs. 1 Stufe 2.

(2) Das Prüfungshonorar entsteht mit vollständiger Durchführung der Prüfung des jeweiligen Gewerks und ist unabhängig vom Ergebnis der Prüfung geschuldet. Es entsteht insbesondere auch dann, wenn die Prüfung ergibt, dass keine weiteren Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für das betreffende Gewerk erforderlich sind.

##### *(3) Der Prüfung- u. H. Satz ist vom Bieter im Angebot anzugeben.*

#### **§ 4 Gesamtvergütung je Gewerk**

(1) Die Gesamtvergütung des Auftragnehmers für ein bearbeitetes Gewerk ergibt sich aus der Addition von Grundleistungshonorar (§ 2) und Prüfungshonorar (§ 3).

#### **§ 5 Abschlagszahlungen und Fälligkeit**

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen nach § 632a BGB zu verlangen. Abschlagsrechnungen sind gewerkweise aufzuschlüsseln und haben die jeweilige Berechnungsgrundlage nach § 1 sowie den Stand der erbrachten Leistungen je Leistungsphase und Gewerk nachvollziehbar darzustellen.

(2) Die Schlussrechnung wird nach § 650g Abs. 4 BGB i.V.m. § 15 HOAI fällig. Sie hat für jedes bearbeitete Gewerk die Kostenfeststellung als Anlage zu enthalten sowie die tatsächlich erbrachten Grundleistungen je Leistungsphase und Gewerk zu dokumentieren.

#### **Zusätzliche Regelungen:**

- Der Auftragnehmer ist auch für etwaige Abbruchmaßnahmen (KG 200) sowie Ausstattung (KG 600) zuständig. Die Kosten werden jeweils bei den anrechenbaren Kosten hinzuaddiert. Sofern Rückbaumaßnahmen in den einzelnen Gewerken notwendig werden (Planung und Überwachung von notwendigen Rückbaumaßnahmen, Schutzmaßnahmen an der Fassade), sind diese Kosten ebenfalls bei den jeweiligen anrechenbaren Kosten des Gewerkes zu berücksichtigen.

- Ein Umbauzuschlag wird nicht gewährt, etwaige Erschwerisse durch den Bestandsbau können durch einen allgemeinen Honorarzuschlag berücksichtigt werden, ebenso wird keine mitzuverarbeitende Bausubstanz gesondert in Ansatz gebracht.

- Ein fiktives Rechenbeispiel ist als Anlage beigelegt, um die Abrechnungssystematik nachvollziehen zu können. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt auf Basis dieser Regelungen.

- Die konkret notwendigen (Teil)Leistungen je Leistungsphase und Gewerk können erst nach Prüfung der einzelnen Gewerke konkret festgestellt werden. Sofern (Teil)Leistungen nicht benötigt werden, erfolgt hierfür auch keine Vergütung für beauftragte, aber nicht erbrachte Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang steht erst fest, nachdem die Gewerke geprüft wurden.

**weitere Hinweise zur Kalkulation**

**Anrechenbare Kosten:**

Die angegebenen anrechenbaren Kosten stellen nur eine Vorgabe bzgl. der Vergleichbarkeit der Angebote dar. Die konkrete Vergütung erfolgt gemäß obigen Regelungen auf Basis der Kostenfeststellung und der jeweiligen notwendigen Leistungsphasen. Die Honorarermittlung unten erfolgt ausschließlich, um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen, die konkrete Vergütung errechnet sich gemäß obigen Regelungen!

**Vergütung Besondere Leistungen**

Die Besonderen Leistungen sind nach der Vergütungsart anzubieten, die abgefragt ist. Eine Abänderung der Vergütungsart führt beim finalen Angebot zum zwingenden Ausschluss

**Besondere Leistung Moratoriumssitzungen:**

Als Besondere Leistung wird optional die Vorbereitung und Teilnahme an Moratoriumssitzungen beauftragt. Die voraussichtliche Dauer einer solchen Sitzung dürfte ca. 2 Stunden betragen. Das Projekt ist vorzustellen inklusive der Kostensituation. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welcher Anzahl diese Sitzungen notwendig sind. Für die Vergleichbarkeit der Angebote ist von 1 Termin auszugehen. Die Termine inklusive Vorbereitung sind als Pauschalen inkl. An- und Abfahrt anzubieten. Eine Vergütung erfolgt nur, wenn entsprechende Termine stattgefunden haben.

**Allgemein - Vergleichbarkeit der Angebote:**

Für die Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir darum, die Honorare konkret und nicht gerundet anzubieten.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:

(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

Die anrechenbaren Kosten (Gesamtkosten) betragen voraussichtlich

Objektplanung Gebäude u. Innenräume (KG 200 (ggf.), 300, 600 sowie anteilig KG 400) 9.000.000,00 €

Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur zur Vergleichbarkeit der Angebote

**A. Grundleistungen**

**1. Objektplanung Gebäude u. Innenräume (KG 200 (ggf.), 300, 600 sowie anteilig KG 400)**

|                                                            |        |     |                       |                |
|------------------------------------------------------------|--------|-----|-----------------------|----------------|
| Anrechenbare Kosten                                        |        |     |                       | 9.000.000,00 € |
| Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 35 HOAI                 |        |     |                       |                |
| Basishonorarsatz                                           |        |     |                       |                |
| Oberer Honorarsatz                                         |        |     |                       |                |
| Differenz                                                  |        |     |                       | 0,00 €         |
| Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)    |        |     |                       |                |
| Honorar für Grundleistungen (100%)                         |        |     |                       | 0,00 €         |
| Stufe 1                                                    | Lph. 5 | 25% | nach § 34 Abs. 3 HOAI | 0,00 €         |
|                                                            | Lph. 6 | 10% | nach § 34 Abs. 3 HOAI | 0,00 €         |
|                                                            | Lph. 7 | 4%  | nach § 34 Abs. 3 HOAI | 0,00 €         |
|                                                            | Lph. 8 | 32% | nach § 34 Abs. 3 HOAI | 0,00 €         |
|                                                            | Lph. 9 | 2%  | nach § 34 Abs. 3 HOAI | 0,00 €         |
| Honorar für 73% Leistungen nach § 34 Abs. 3 HOAI           |        |     |                       | 0,00 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                       |        |     |                       | 0,00 €         |
| Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages                   |        |     |                       | 0,00 €         |
| Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages                   |        |     |                       | 0,00 €         |
| <b>Gesamthonorar Grundleistungen Gebäude u. Innenräume</b> |        |     |                       | <b>0,00 €</b>  |

**B. Besondere Leistungen**

| zu erbringende Leistung                                                                                                                                           | Vergütungsart                                                                    | € netto       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Überprüfung der vorhandenen Gewerke auf etwaige Mängel / Umsetzbarkeit vorhandener Ausführungsplanung/Ausschreibungen gem. § 3 zur Honorarberechnung (siehe oben) | Prozentanteil der GL (auf 100% Gesamthonorar ohne Zu-/Abschläge bezogen)         | 0,00 €        |
| Mitwirkung bei der Abrechnung von Fördermitteln                                                                                                                   | Pauschale                                                                        |               |
| Erstellen monatlicher Statusberichte                                                                                                                              | Pauschale                                                                        |               |
| OPTIONAL: Vorbereitung und Teilnahme an Moratoriumssitzungen                                                                                                      | Pauschale pro Termin, Ansatz für Vergleichbarkeit: 1 Termin<br>Angabe Pauschale: | 0,00 €        |
| Bauleitung nach § 59 HBO                                                                                                                                          | Pauschale                                                                        |               |
| Überwachung der Mängelbeseitigung                                                                                                                                 | Pauschale                                                                        |               |
| <b>Zwischensumme Besondere Leistungen</b>                                                                                                                         |                                                                                  | <b>0,00 €</b> |

### C. Stundensätze

für zusätzliche Leistungen auf Stundenbasis (jeweils in EUR) (vgl. Ziffer 6.3.2 des Vertrages)

|                                                                                                                                                      | Stundensatz |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Auftragnehmer/-in / Bürohhaber/-in                                                                                                                   | 0,00 €      |
| Für Mitarbeiter/-innen (Ingenieure/-innen)                                                                                                           | 0,00 €      |
| Für technische Zeichner/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation, die technische u. wirtschaftliche Aufgaben erfüllen | 0,00 €      |

### D. Zusammenstellung der Honorare

|                                           |        |        |
|-------------------------------------------|--------|--------|
| Summe Grundleistungen                     |        | 0,00 € |
| Summe Besondere Leistungen                |        | 0,00 € |
| Nebenkosten                               | v. H.  | 0,00 € |
| Gesamtangebotssumme (für Wertung) netto:  |        | 0,00 € |
| Umsatzsteuer                              | 19,00% | 0,00 € |
| Gesamtangebotssumme (für Wertung) brutto: |        | 0,00 € |

### E. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Ein Austausch der nachfolgend benannten Projektverantwortlichen ist nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und nur unter der Voraussetzung zulässig, dass für das neue Personal mindestens die gleiche Qualifikation und berufliche Erfahrung nachgewiesen wird. Ein beabsichtigter Austausch ist unverzüglich mitzuteilen.

| Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt: |                            |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--|
| Projektleitung                                                                                                                                         | Name, Qualifikation:       |  |
|                                                                                                                                                        | Berufserfahrung in Jahren: |  |
| Objektüberwachung<br>Mindestkriterium: 5 Jahre Berufserfahrung!                                                                                        | Name, Qualifikation:       |  |
|                                                                                                                                                        | Berufserfahrung in Jahren: |  |
| Folgende Personen werden die vereinbarten Leistungen persönlich erbringen (vgl. Ziff. 4.2.1 des Vertrages)                                             |                            |  |
| Leistungsstufe 1                                                                                                                                       | Name, Qualifikation:       |  |

### F. Umfang der Leistungen

Die bisher beabsichtigten Ziele des Auftraggebers können mit der beabsichtigten Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen vollständig bearbeitet werden:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Nein, folgende Leistungen (aus dem eigenen Leistungsbild) sind aus unserer Sicht noch notwendig:

Siehe Anlage c) zum Angebotsblatt

### G. Ein Nachunternehmereinsatz (§ 36 VgV) ist vorgesehen:

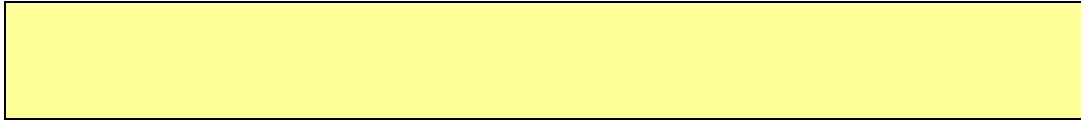
☐ (mit Ja oder Nein antworten)

| Name und Anschrift des Unternehmens | Leistungsinhalt / Leistungsphasen<br>(Beschreibung der Teilleistung) | Anteil in v.H. der<br>Gesamtleistung |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                     |                                                                      |                                      |
|                                     |                                                                      |                                      |

Für jeden Nachunternehmer sind die Verpflichtungserklärung (Anlage a) zum Angebotsblatt) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage b) zum Angebotsblatt) beigefügt, sofern diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurden.

## H. Erklärungen

1. Darstellungen zu den Zuschlagskriterien (=Präsentation) sind dem Angebote beigelegt
2. Es besteht Einverständnis mit den Vertragsbestimmungen einschließlich Anlagen (Vergabeunterlagen) und die Bereitschaft, auf Basis dieser Vertragsbestimmungen den Vertrag zu schließen (vorbehaltlich Anmerkungen unter F.)
3. An dieses Angebot halten wir uns **bis zu zwei Monaten ab dem Schlusstermin für den Eingang dieses Angebots** gebunden.



(Ort, Datum, Aussteller; bei ARGE federführendes Büro)

*Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.*

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen des Honorarblatts im Rahmen des Vergabeverfahrens bis zur finalen Angebotsabfrage vor.

**Achtung:** Abgabe nur über das Bietertool im richtigen Projektraum zulässig! Übersendung als Kommunikation führt zum Ausschluss!